

Einschreiben
Finanzdepartement
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

30. Juli 2024

Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen (Auslagerungsgesetz); Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die SVP Kanton Solothurn begrüsst das neue Gesetz. Es ist schon seit Jahren überfällig und dringend nötig. Insbesondere da auch der Bund, die Armee und diverse Kantone die Zeichen der Zeit und damit der Cloud erkannt haben, muss der Kanton Solothurn hier nachziehen und sich auf den neuesten Stand bringen.

Für uns ist bei dieser geplanten Vorlage ein Punkt aber absolut zentral: Speziell schützenswerte, sensible und/oder heikle Daten müssen zwingend in der Schweiz verarbeitet und gespeichert werden (sog. Inland-Garantie). Hierzu erwarten wir eine detailliertere und vor allem eine abschliessend verbindliche Liste (wie aktuell unter Punkt 5.2 der Vorlage erwähnt), nicht nur Stichworte respektive «Beispiele möglicher Massnahmen» oder «mögliche Massnahmen zur Risikominimierung». Solche **unbestimmte Begriffe** sind uns zu schwammig und zu wenig griffig.

Für uns sind weitere folgende Punkte zwingend nötig:

- Alle Auslagerungen müssen öffentlich zugänglich und nachvollziehbar dokumentiert, ausgewiesen und dem Parlament im Sinne einer aktiven Informationspolitik offengelegt werden. Diese Offenlegung wichtiger Informationen soll unbürokratisch auf der Homepage des Kantons erfolgen. Weniger wichtige Informationen und reine Selbst-Beweihräucherungen (z.B. Apero-Fotis des Regierungsrates) haben auf der Homepage des Kantons ohnehin nichts verloren. Solche «Informationen» lenken nur ab. Wir erwarten hier vom Regierungsrat mehr Zurückhaltung und Bescheidenheit und vor allem eine bessere Prioritätensetzung nach der Eisenhower-Matrix im Sinne eines Führungsinstruments (wichtig, nicht wichtig; dringend, nicht dringend).
- Alle Auslagerungen müssen dem Parlament zeitnah zur Kenntnis gebracht werden.

- Auslagerungen müssen zwingend zu Kosteneinsparungen führen. Auslagerungen dürfen keinesfalls zu Mehrkosten führen.
- Dritte haften kausal für den dem Kanton entstehenden Schaden und weisen eine entsprechende Haftpflichtversicherungsdeckung vor, die eine ausreichende Deckung für entstehende Schäden nachweist.

Zur Kostenfrage und zur Inland-Garantie:

Wie dargelegt fordern wir Kosteneffizienz und Inland-Garantie. Die Auslagerung darf nicht «l'art pour l'art» erfolgen. Sie muss dem Steuerzahler auch etwas bringen und sicher erfolgen. Wohin die Auslandabhängigkeit führt, zeigte der weltweite IT-Absturz vom 19. Juli 2024. Wir stellen deshalb folgenden

Antrag:

§ 4 ist mit wie folgt zu ergänzen:

lit. h) mit der Auslagerung eine nachweisbare Kosteneinsparung erfolgt und die Auslagerung ausschliesslich in der Schweiz erfolgt und alle Auslagerungen zeitnah innert 30 Tagen nach Vertragsschluss, nachvollziehbar und transparent der Öffentlichkeit und dem Parlament durch Aufschalten auf der Homepage des Kantons bekannt gemacht werden.

Zur Haftungsfrage:

Wie dargelegt fordern wir eine Kausalhaftung des Dritten. Die in der Vorlage vom Regierungsrat aufgeführten Exkulpationsgründe (schwammiger und daher problemlos zu erbringender Nachweis der «gehörigen» cura in eligendo, instruendo und custodiendo) werden empirisch nie zu einer Haftung des Dritten führen, das heisst der Steuerzahler trägt den Schaden. Wir stellen deshalb folgenden

Antrag:

§ 4 lit. e) lautet neu wie folgt:

Dritte haften kausal für den verursachten Schaden. Sie haben vorgängig zum Vertragsabschluss der zuständigen Behörde eine Haftpflichtversicherungspolice einer Schweizerischen Versicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme zu präsentieren und eine Kopie der Police und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Behörde auszuhändigen.

Zur internen Verantwortlichkeit:

Wenn man schon so detaillierte Erläuterungen zu § 7 der Vorlage verfasst, muss in der finalen Vorlage zwingend eine Zuständigkeitsmatrix hinzugefügt werden, damit auf den ersten Blick auch klarer und ersichtlicher wird, wer, wann zuständig und entscheidbefugt ist und vor allem dann auch in der Verantwortung steht. Wir erwarten auch, dass der Regierungsrat im Schadenfall auf die IT-Verantwortlichen personalrechtlich regressiert.

Wir stellen deshalb folgenden

Antrag:

§ 7 sei mit Absatz 3 wie folgt zu ergänzen:

Im Schadenfall ist zwingend und ausnahmslos auf die jeweils verantwortlichen IT-Verantwortlichen im Kanton personalrechtlich zu regressieren. Die Schaden- und Regressfälle sind öffentlich zugänglich jährlich zu publizieren.

Gerne erwarten wir Ihren weiteren Bericht.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Solothurn


Nationalrat Remy Wyssmann
Präsident


Matthias Borner
Kantonsrat